

Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz)

Gesuchsteller/in: **Steinmann Michael**, Oberdorfstrasse 3, 6231 Schlierbach

Grundeigentümer/in: **Steinmann Michael**, Oberdorfstrasse 3, 6231 Schlierbach

Bauvorhaben: **Anbau an das bestehende Einfamilienhaus**
auf Grundstück Nr. 449, GVL Nr. 202, GB Schlierbach

Einsprachefrist: **28. März 2025 – 16. April 2025**

Das Baugesuch, der Baubeschrieb und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur öffentlichen Einsicht auf oder können auf Anfrage auf der Homepage (www.schlierbach.ch) digital eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6231 Schlierbach, 27. März 2025

Gemeinderat Schlierbach